

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen : Europ Assistance S.A.

Produkt: Versicherungspolice Schengen Plus

EUROP ASSISTANCE SA, eine dem französischen Versicherungsgesetz unterliegende Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 61.712.744 EUR und Sitz in 89 rue Tailbout, 75009 Paris, Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 451.368.405, handelnd für die Zwecke dieser Police durch ihre irische Niederlassung EUROP ASSISTANCE SA IRISH BRANCH, deren Niederlassung sich in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Irland befindet und die beim Irish Companies Registration Office unter der Nummer 907089 registriert ist. Europ Assistance S.A. wird von der Behörde für Aufsicht und Auflösung (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, ACPR) mit Sitz in 4, Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, unter der Nummer 402195 beaufsichtigt. Die irische Tochtergesellschaft unterliegt hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit der Aufsicht der irischen Zentralbank und ist in Ihrem Land im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig.

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentliche Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherungspolice bietet medizinische Hilfe und deckt die medizinischen Kosten, die während Ihrer Reise in den Schengen-Raum entstehen.



Was ist versichert?

- ✓ Medizinische Kosten, die in den Gebietsgrenzen anfallen: Im Falle einer plötzlichen Erkrankungen oder unfallbedingten Verletzungen die während einer gedeckten Reise : 1/ Medizinische Notfallkosten und Gebühren; 2/ Medikamente, die von einem Arzt oder Chirurgen während der ersten Hilfeleistung verschrieben werden; 3/ Krankenhausaufenthaltskosten; 4/ Kosten für dringende lokale Krankentransportfahrten, die von einem Arzt angeordnet werden. Die Garantie gilt bis zu 60 000 € / Person / Anspruch.
- ✓ Zahnausgaben in den Gebietsgrenzen: dringende Zahnarztkosten bis zu 100 €.
- ✓ Medizinische Repatriierung: Transfer in ein besser ausgestattetes oder spezialisiertes Krankenhaus in der Nähe Ihres gewöhnlichen Wohnortes.
- ✓ Überführung von sterblichen Überresten: im Falle des Todes des Versicherten auf der Reise organisieren wir die Überführung der sterblichen Überreste vom Ort der Einsargung bis zum Ort der Bestattung (Bestattungsinstitut oder Krematorium), oder bis zum Bestattungsunternehmer des Bestattungs- oder Einäscherungsortes.
- ✓ Sarg-Gebühren: im Falle des Todes des Versicherten während der Reise übernehmen wir die Kosten für den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestholzsarg sowie die Griffe und das Namensschild.
- ✓ Verlängerung des Hotelaufenthaltes wegen plötzlicher Erkrankung oder Körperverletzung: die Kosten, die sich aus Ihrer Verlängerung des von einem Arzt vorgeschriebenen Hotelaufenthaltes ergeben, wenn die Art der plötzlichen Erkrankung oder Verletzung die Fortsetzung Ihrer Reise behindert. Die Garantie gilt bis zu 100 € / Tag und bis zu maximal 500 € und 5 Nächte.
- ✓ Transport einer Begleitperson zur Begleitung einer versicherten Person im Falle einer medizinischen Repatriierung: im Falle medizinischen Repatriierung einer versicherten Person, die Übernahme der Transportkosten einer Person, die mit dem Versicherten zum gewöhnlichen Wohnort reist. Die Garantie gilt bis zu 500 €.
- ✓ Transport einer Begleitperson zur Begleitung einer versicherten Person im Falle eines Krankenhausaufenthaltes: der Transportkosten vom gewöhnlichen Aufenthaltsort für eine Begleitperson, wenn der Versicherte während der Reise für mehr als 5 Tage in ein Krankenhaus eingeliefert wird und keine Begleitperson bei sich hat. Die Garantie gilt bis zu 500 €.
- ✓ Unterbringungskosten einer Begleitperson, die eine versicherte Person im Falle eines Krankenhausaufenthaltes begleitet: Kosten des Aufenthalts und der Unterbringung im Hotel der Begleitperson. Die Garantie gilt bis zu 100 € / Tag und bis zu maximal 500 € und 5 Nächte.
- ✓ Begleitung von Minderjährigen unter 14 Jahren und Menschen mit Behinderungen : der Transportkosten von unserer Begleitperson oder einem vom Versicherten benannten Reisebegleiters, der die minderjährige (unter 14 Jahre) and/oder behinderte Personen bei der Rückkehr zum gewöhnlichen Wohnort begleitet; 2/ der Transportkosten von die minderjährige (unter 14 Jahre) and/oder behinderte Personen. Die Garantie gilt bis zu 500 €.
- ✓ Entschädigung für die Stornierung einer Reise aufgrund von Covid-19: 1/ Ihre Reise wurde storniert aufgrund der von den staatlichen Behörden auferlegten Reisebeschränkungen in Verbindung mit Covid-19; 2/ Sie können die Reise nicht antreten, weil Sie an Covid-19 erkrankt sind und Ihr Gesundheitszustand der Reise nicht entspricht oder dieser die Behörden dazu veranlasst hat, Ihnen das Reisen zu verweigern; 3/ Sie können die Reise nicht antreten, weil ein Mitglied Ihrer Familie, das mit Ihnen reisen sollte, an Covid-19 erkrankt ist und dessen Gesundheitszustand es nicht erlaubt zu reisen oder die Behörden dazu veranlasst hat, ihm das Reisen zu verweigern

Die Höhe der Kostenerstattung entspricht den in der Versicherungspolice vereinbarten Beträgen.



Was ist nicht versichert?

- * Personen ab 75 Jahren.
- * Kosten, die uns nicht vorher mitgeteilt wurden und für die die entsprechende Genehmigung nicht vorliegt, sind ausgeschlossen.
- * Alle Ausgaben, die vor dem Versicherungsbeginn oder nach dem Versicherungsende anfallen.
- * Psychische Erkrankungen, Vorsorgeuntersuchungen, Wärmebehandlung, Schönheitsoperationen, Erworbenes Immunschwächesyndrom und solche Fälle, in denen das Ziel der Reise eine ärztliche Behandlung oder ein chirurgischer Eingriff ist, alternative und komplementärmedizinische Behandlungen (Homöopathie, Kinesiotherapie, usw.), die Ausgaben aus der Physiotherapie und/oder Rehabilitation sowie verwandte Sachverhalte.
- * Nicht dringende Zahnarztkosten; Zahnarztkosten aufgrund normaler Verschlechterung von Zahnersatz oder Zahnprothesen; Schäden an Zahnersatz oder wertvollen Metallen.
- * Impfungen.
- * Jede Behandlung, die nach Ansicht unseres medizinischen Teams sinnvollerweise bis zu Ihrer Rückkehr in Ihr Wohnsitzland verschoben werden kann.
- * Alle Kosten für die eventuellen Kosten und das Verwaltungsverfahren, die im Falle einer Verlängerung Ihres Schengen-Visums erforderlich sind.
- * Versicherte Personen, die in internationalen Listen potenzieller Terroristen aufgeführt sind, haben keinen Anspruch auf Erstattung oder Schadenszahlung.
- * Ausgaben, die nicht durch einen dokumentierten Nachweis belegt sind.
- * Medizinische Kosten, die in Ihrem Wohnsitzland anfallen.
- * Geplante Krankenhausaufenthalte oder Behandlungen, die vor oder während der Reise organisiert werden, ohne durch einen Notfall, dessen Folgen und die damit verbundenen Kosten motiviert zu sein.
- * Aufenthalte in einem Erholungsheim, deren Folgen und die damit verbundenen Kosten.
- * Physiotherapie, Leibesübungen, Chiropraktik, deren Folgen und die damit verbundenen Kosten.
- * Medizinische oder paramedizinische Dienstleistungen und der Kauf von Produkten, deren Behandlungseigenschaften nach irischem Recht nicht anerkannt sind, sowie damit verbundene Kosten.
- * Versand von Arzneimitteln.
- * Die Kosten für Brillen und Kontaktlinsen sowie für dessen Kauf, die Implantatsubstitution (z.B. Herzschrittmacher und Stents), die Entfernung und/oder Reparatur von Prothesen, anatomischen und orthopädischen Teilen jeglicher Art (z.B. Halskrause).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Allgemeine Ausschlüsse des Versicherungsschutzes

- ! Alle bereits existierenden medizinischen Erkrankungen. Dies gilt auch für die Darstellung oder Verschlechterung von Krankheiten und/oder Verletzungen;
- ! Teilnahme einer versicherten Person an Wetten, Challenges oder Streitigkeiten ;
- ! Die Folgen, die sich aus der Ausübung des Wintersports, des Leistungssports oder des Motorsports (Rennen oder Rallyes) sowie aus der Ausübung dieser gefährlichen Aktivitäten ergeben: Boxen, Gewichtheben, Ringen, Kampfsport, Bergsteigen mit Gletscherzugang, Rodeln, Abstieg ins Wasser mit Atemschutzgeräten, Höhlenforschung und Wasserski-Springen;
- ! Luftsport im Allgemeinen;
- ! Abenteuersportarten wie Rafting, Bungee-Jumping, Hydro Speed, Schluchtenwandern und ähnliches. Berg-, Höhlen-, See- oder Wüstenrettung;
- ! Selbstmord, Selbstmordversuch, Selbstverletzungen und selbst zugefügte Wunden oder Selbstbeschädigungen seitens der versicherten Person;
- ! Plötzliche Krankheit oder Körperverletzung durch den Konsum von alkoholischen Getränken, Rauschmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden;
- ! Betrügerische Aktivitäten Ihrerseits oder derjenigen einer versicherten Person oder eines Bevollmächtigten derselben;
- ! Epidemien und/oder Infektionskrankheiten, die plötzlich auftreten und sich schnell in der Bevölkerung ausbreiten, sowie solche, die durch Verschmutzung und/oder Kontamination der Atmosphäre verursacht werden;
- ! Die Folgen von Quarantäne und/oder Reisebeschränkungen, die von einer zuständigen Behörde auferlegt werden und die den Versicherten oder seine Begleitperson vor oder während ihres Reise treffen könnten.
- ! Kriege, Demonstrationen, Aufstände, Terrorakte, Sabotage und Streiks, ob offiziell erklärt oder nicht;
- ! Die Transmutation des Atomkerns sowie die Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen verursacht wird;
- ! Tellurbewegungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und im Allgemeinen jene Elemente, die durch die Freisetzung von Naturgewalten verursacht werden. Alle anderen Phänomene katastrophaler oder außergewöhnlicher Art, die aufgrund ihrer Größe und Schwere als katastrophal oder verheerend eingestuft werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in allen in Alle Länder, die dem Schengen-Raum angehören, sowie Zypern, Irland und das Vereinigte Königreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Schadenfall müssen Sie die erforderlichen Dokumente und Nachweise.



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie wird dem Versicherungsnehmer vor der Zeichnung der Police mitgeteilt (einschließlich Steuern und Gebühren). Sie wird dem Versicherer zum Zeitpunkt des Abschlusses der Police ausgezahlt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in dem Moment, in dem die versicherte Person ihr Wohnsitzland an dem im Versicherungsschein angegebenen Tag verlässt und in die Gebietsgrenzen eintritt. Der Versicherungsschutz endet mit dem Zeitpunkt, an dem die versicherte Person die Gebietsgrenzen verlässt, mit dem im Versicherungsschein angegebenen Enddatum oder wenn die versicherte Person von uns an ihren gewöhnlichen Wohnsitz oder ihr nahe gelegenes Krankenhaus zurückgebracht wird, je nachdem, was zuerst eintritt. Die maximale Reisedauer, die durch diese Versicherungspolice abgedeckt werden kann, beträgt 4 Monate.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsnehmer hat das Recht, von der Police zurückzutreten, wenn die Police für einen Zeitraum von mehr als einem Monat abgeschlossen wurde und der Police in der Ferne abonniert wird, mit Sofort Effekt bei Bekanntgabe des Widerrufs. In diesem Fall können Sie innerhalb von 14 Tagen nach dem Kaufdatum der Police abheben. Der Widerruf ist zu richten an: schengen@schengen.europ-assistance.com.